

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

20.2.1843 (No. 50)

Vorauszahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einsendungsgebühr.
Die gepaltene Beträge oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 50.

Montag, den 20. Februar.

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 11. Febr. Aus Konstantinopel hört man, daß die Veratationen gegen die österreichischen Dampfschiffe fortbestehen und alle Versprechungen der dortigen Regierung über zu leistende Abhülfe bis jetzt eitle Vorspiegelungen und Winkelsüge waren. — Auf der Save werden durch die Schiffe der k. l. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mit Nächstem einige Probefahrten unternommen werden; die Fahrten zwischen Wien und Pest beginnen so eben; zwischen Wien und Lenz werden in diesem Sommer, in Verbindung mit den bayerisch-württembergischen Dampfschiffen tägliche Fahrten bestehen. — Die Vorstände der hiesigen Maschinenwerkstätte, Fletcher und Pünchen, bewerben sich um ein Privilegium zur Befahrung der Donaunebenflüsse Kulpa, Theiß u. mit Dampfschiffen. (N. 3.)

Preußen. Berlin, 11. Febr. In nächster Woche findet ein großes Maskenfest auf dem Schlosse statt, an welchem auch die Bürgerschaft durch zahlreiche Einladungen Theil nimmt. Es sollen über 4000 Personen geladen seyn, Aufzüge und Quadrillen werden einstudirt, und das Fest mit äußerster Pracht bezogen werden. — Am 17. reisen die königlichen Prinzen, wahrscheinlich auch Se. Maj. der König selbst, zur Hochzeitfeier nach Hannover ab. — Am 1. Jan. besaß Preußen in 21 Häfen 835 Handelschiffe zu 111,047 Lasten, 38 Schiffe und 4723 Lasten mehr, als am 1. Jan. 1842. Die meisten Schiffe, 217, besitz Stettin, dann folgt Stralsund mit 94, Danzig mit 85, Memel mit 84, Greifswald mit 62, Barth mit 51, Wolgast mit 42, Uckermünde mit 35, Königsberg mit 30, Kolberg mit 28, Swinemünde mit 19, Rügenwalde mit 17, Stolpe und Anklam mit 16, Elbing mit 11, Demmin mit 10, Braunsberg und Kammin mit 5, Pillau mit 3, Grabow und Pölitz mit 1 Schiff. An Dampfbooten waren, außer den königl. in Stralsund und Greifswald, am 1. d. J. im Ganzen 18 vorhanden. (S. M.)

Odenthal, 16. Febr. Eine empörende That hat sich in diesen Tagen in unserer Gemeinde begeben. Ein Förster, welcher seinen Hund auf Menschen abgerichtet hatte, traf eine arme Frau im Walde, welche das am Wasser vom Schnee unbedeckte grüne Gras für ihre Kuh einsammelte. Die Frau nahm die Flucht, als sie den strengen Förster erblickte, worauf dieser seinen Hund auf die Fliehende hegte. Bald erlag die Ärmste dem Zahne des wüthenden Thieres, der ihr die Kleider zerfetzte, dann den Unterleib aufriß und die Arme und Beine zerfleischte. Den herbeieilenden Landleuten gelang es, die Verstümmelte noch lebendig heim zu schaffen; doch soll ihr Leben in diesem Augenblicke noch immer bedroht seyn. Von der Ortsbehörde ist die Sache gleich angezeigt worden. (N. u. M. 3.)

Bayern. München, 12. Febr. (21ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Das Referat des Hrn. Prof. Albrecht, Namens des ersten Ausschusses über den Antrag des Hrn. Dr. v. Weining, die Gewährung einer vollständigen Zivilgesetzgebung betreffend, ist mir heute gedruckt zugekommen. Die ziemlich voluminöse Beantwortung des Hrn. Referenten, so wie die im ersten Ausschusse selbst vorläufig zur Abstimmung gekommenen 8 Spezialfragen übergehend, begnüge ich mich damit, die Resultate jener Berathschlagung mitzutheilen. Diefelben lauten: 1) Von einer an Se. Maj. den König zu richtenden Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungsversammlung und baldigste Vorlage eines Zivilprozedurgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction sey Umgang zu nehmen. 2) An Se. Maj. den König sey die allerunterthänigste Bitte zu stellen, den Ständen des Reichs in möglichster Balde vorlegen zu lassen: a) für das ganze Königreich 1) ein allgemeines Zivilgesetzbuch, 2) ein allgemeines Wechsel- und Merkantilrecht, 3) eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichtsordnung, nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwaltskostenregulativ. b) Für die sieben Kreise diesseits des Rheins 1) ein Zivilprozedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2) ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskostenregulativ (Wechsel- u. Handelsgerichtsgegenstände ausgenommen). (Fr. M.)

Aus der Pfalz, 13. Febr. Wenn ich Ihnen nicht sogleich über das Resultat der am 6. und 7. d. zu Speyer abgehaltenen Generalversammlung der rheinisch-badischen Eisenbahngesellschaft Bericht abstatte, so geschähe diese Unterlassung zunächst, um Ihnen mit desto mehr Ruhe und Unbefangenheit die Gestaltung der Sache melden zu können. Die Versammlung war ziemlich zahlreich besucht. Namentlich zeigte sich aber der Einfluß der mannheimer Bankiers vorherrschend. Die der Gesellschaft im Allerhöchsten Auftrage eröffneten Propositionen gehen im Wesentlichen dahin: Se. Maj. der König von Bayern stellen (jedoch vorbehaltlich einer definitiven Entscheidung darüber) eine Ertragsgarantie von 4 Proz. auf 25 Jahre in Aussicht, im Wesentlichen unter folgenden Bedingungen: 1) die ganze Verwaltung des Bahnbetriebs für diesen Zeitraum müsse der k. Regierung überlassen werden, in der Art, daß die gesammte Einziehung und Führung des Dienstes, die Festsetzung des Tarifs und überhaupt alles Administrative, Polyzellige und Defonomische von ihr besorgt, und nur

eine Rechnungsablage der Generalversammlung alljährlich erstattet werde; 2) die Zinsgarantie beginne mit dem Anfang des wirklichen Betriebs; 3) man könnte sich auch verständigen, daß die königliche Regierung die Erbauung der Bahn vollständig übernehme, ohne jedoch für die Richtigkeit des obnehin bloß von Ingenieuren der Gesellschaft aufgestellten Kostenanschlags von 5,428,000 fl. zu haften; 4) die Erträgnisse der Bahn über 4 Proz. seyen als Reservefonds für etwaige ungünstige Jahre zu kapitalisiren, so daß erst von dem das 6te Proz. übersteigenden Ertrage die Hälfte als Superdividende vertheilt würde; 5) außer dem unentgeltlichen Anfall der Bahn an den Staat nach 99 Jahren müßte es demselben gestattet seyn, dieselbe nach 25 Jahren zu dem Anlagepreis an sich zu kaufen, nach Abzug des Betrages der Abnutzung derselben, und unter Mitwirkung des unterdessen entstandenen Reservefonds hiezu. Die Generalversammlung, nach Vernehmung eines zu diesem Ende erwählten Ausschusses, beschloß, unter dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes gegen Se. Majestät, um die allergnädigste Festsetzung obiger Bedingungen in der Art zu bitten, daß zu 1) die eine Hälfte des Verwaltungspersonals durch die königliche Regierung, die andere durch Wahl der Aktionäre bestimmt werde; zu 2) die Zinsgarantie zwar erst mit Vollendung des Baues beginne, unterdessen aber zu Gunsten der Aktionäre ein Guthschreiben von 4 Proz. vom einbezahlten Kapitale statfinde; zu 3) solle Se. Majestät gebeten werden, den etwa von den Gesellschaftsorganen zur Ausführung des Baues erwählten Baubeamten den erforderlichen Urlaub zu gewähren; zu 4) zu bestimmen, daß nur das 5te Prozent des Ertrags zu einem Reservefonds admassirt werde; zu 5) daß im Falle der Einlösung der Bahn durch den Staat nach 25 Jahren das Gesammtaktienkapital an die Beschlügten entrichtet, ihnen der angesammelte Reservefonds überlassen und das Bahnverträgniß während des 26. Jahrs als Prämie vergütet werde. Zugleich wurde bestimmt, daß das Aktienkapital vorläufig zu 8 Mill. fl. festgesetzt werde. Einen heftigen Kampf veranlaßte die neuerdings in Anregung gebrachte Frage, ob die Bahn von Neustadt nach der Rheinschanze mit Uebergehung von Speyer gebaut, sonach der §. 2 der Statuten in dieser Beziehung abgeändert werden solle. Bei dieser Verhandlung, bezüglich deren jeder Anwesende ohnehin schon sein Urtheil gefaßt hatte, brachte dennoch das die Sache von einem höhern Standpunkt erfassende Benehmen (nicht bloß die kurze Rede) des k. Regierungsraths Frey (er stimmte für Speyer) einen unverkennbaren Eindruck hervor. Da die mannheimer Aktionäre, besonders die dortigen Bankiers (wenn gleich der Personenzahl nach in der Minderheit) die größere Aktienmenge besaßen, so ergab sich als Resultat, daß 183 Stimmen sich für Abänderung, 118 aber für Beibehaltung der statutenmäßigen Richtung aussprachen. Da nun zur Abänderung einer statutenmäßigen Festsetzung mindestens drei Viertel der Stimmen erforderlich sind, so sehen nicht nur die speyerer Aktionäre, sondern ebenso die Bewohner der ganzen südlichen Hälfte der Pfalz hierin ein ihnen günstiges Resultat. Auch gewährt diese Richtung die kürzere Verbindung des Kreises mit dem Hauptlande, dem sonach speziell die Kohlenzufuhr hierdurch am meisten erleichtert ist, wenn man anders nicht den noch südlicheren und vielfach sich empfehlenden Weg durch das anweiler Thal einschlagen will. Bedenklich ist, daß der gegen Speyer gerichtete und von der Stimmenmehrheit adoptirte Kommissionsbericht zugesteh, die Einhaltung der Richtung über Speyer sey die den Interessen des Kreises entsprechende; diese provinziellen Interessen könnten aber nicht entscheiden, es sey die Verkehrsverleinerung zwischen den Städten Saarbrücken, Mannheim und Frankfurt wichtiger. (N. 3.)

Freie Städte. Hamburg, 16. Febr. Durch Hrn. Senator Meyer sind der Unterstützungsbehörde von den H. S. Behn, Meyer u. Komp. in Sincapore 1755 M. Blo. zugestellt worden, als Ertrag einer daselbst zum Besten der hiesigen Abgebrannten veranstalteten Subskription.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 16. Febr. Man ist hier mit Traurigkeit geworden gegen Aktienunternehmungen, denn die Verluste, die namentlich hiesige Privaten bei fremden Aktienunternehmungen gelitten, sind noch lange nicht verschmerzt. So hat man düffeldorfer Dampfschiffahrtaktien zu pari gezeichnet, und jetzt stehen dieselben 65 Proz. und wenn man den Verlust an Zinsen seit 2 Jahren berechnet, nur 55. Eben so schlimm ging es den hiesigen Aktienbesitzern mit den Eisenbahnaktien der düffeldorfer, elberfelder, köln-aachener und hofenstraßburger Bahn. Diese Privaten haben sich bei diesen Unternehmungen goldene Berge versprochen und nicht einmal „eiserne“ gefunden. Auch in sonstigen Spekulationen ist viel Geld hier geschmolzen, und die Aktionäre klagen über bittere Täuschung. (H. V.)

Hannover. Hildesheim, 8. Febr. In der württembergischen Ständeversammlung wurde neulich gesagt, daß der Anschluß des nordwestlichen Deutschlands an den Zollverein demnächst bevorstehe. Wir dürfen wohl mit noch beserem Grund behaupten, keine neuere Thatsache gab Veranlassung für jene ausgesprochene Hoffnung, wenigstens nicht in Bezug auf das Königreich Hannover. (H. C.)

Bilder aus dem Leben.

I.

In einer Stadt hat ein Bierwirth in der Wirthsstube folgende Inschrift angebracht:

Gott fürchten macht selig,
Bier trinken macht fröhlich,
Drum fürchte Gott und trinke Bier,
So bist du selig und fröhlich hier.

Eine sehr sinnreiche Inschrift, die Nachahmung verdient. Gott hat dem Menschen sehr viele Quellen der Freude und Lust eröffnet; er soll genießen, aber als ein dankbarer und weiser Mensch. Ein Gottesfürchtiger ist ein sittlicher Mensch; er macht keinen Mißbrauch von Gottes Gaben; er trinkt nie mehr, als es sich mit dem Wohle seiner Seele, seines Leibes und dem Wohlstande seines Hauses verträgt. Es ist kein Vorzug des Menschen den Thieren gegenüber, daß er sich durch Schwelgerei um seine Vernunft bringt, und sich so unter das Vieh stellt, dabei seine Gesundheit und sein Leben untergräbt; das thut kein Thier, das thut nur der Mensch, der sich in seinem Dünkel den Herrn, den König der Erde nennt! Ein heraufschreitender König nimmt sich schlecht aus. Das dürfte er aber wohl erwägen, daß er von Gottes Gnaden Mensch ist! Welch' Unheil, welch' Ungemach ein dem Trünke ergiebener Hausvater über sich und die Seinigen bringt, ist leider nur zu bekannt. In den

Sprüchen Salomons 23. Kap., V. 29 und 30, lesen wir: „Wo ist Weh? Wo ist Leid? Wo ist Jank? Wo ist Klagen? Wo sind Wunden ohne Ursache? Wo sind rothe Augen? Nämlich, wo man beim Wein liegt und kommt auszusaufen, das eingeschenkt ist.“ Es gibt solcher Saufbolde, Unholde für Weib und Kinder, Schandflecke in der Bürgerschaft nur zu viele! Wenn die Lumpenglocke den Trunkenbold nöthigt, die Wirthsstube zu verlassen, schleppt er sich mit dumpfer Seele, schwerem Kopfe, wackelnden Füßen, gleich einer vom Sturm bewegten Vogelscheuche, heim. Voll Grimm über seinen verstimmtten Leib, über den Verlust beim Würfelspiele oder über was sonst nicht Alles, fällt der Wütherich Weib und Kinder an. Er schämt sich nicht, daß er seinen Kindern das Bild eines Scheufals darstellt; er fürchtet sich nicht, denen Aergerniß zu geben, die ihm Gott anvertraut hat; er, der sich ein Christ nennt, weiß nichts davon, was die heilige Religion gebietet: „liebe deinen Nächsten, wie dich selbst.“ Alles dessen vergessen, was er an dem Traualtäre feierlich vor Gott dem Allmächtigen verheißt, mißhandelt er Weib und Kinder und bedeckt sie mit Wunden und Schmach. Endlich ermattet, legt sich der Schlauch nieder: weinend sitzt das mißhandelte Weib, nachdem sie wieder Ordnung in die verwüstete Stube gebracht, beim schwachen Lampenscheine und klagt Gott in heißen Zähren ihre Noth. Sie schämt sich vor der Welt, daß ihr Mann ein Unmensch sey! Hat der Unhold seinen Rausch ausgeschlafen, so erkennt er am Morgen, wenn ihn das Thier in seinem Leibe treibt — von einer besseren Gattenliebe kann bei einem so Ent-

Gamein, 4. Febr. Auch hier wurden wir durch eine Erscheinung, über welche von mehreren Orten berichtet wird, am 30. Jan. d. J. in Schrecken gesetzt. Bei einem mit einem heftigen Sturm begleiteten furchtbaren Regen und Hagel ward gegen 6 Uhr Abends plötzlich auf einen Augenblick durch einen ungeheuren Blitzstrahl die dunkle Nacht in einen hellen Tag umgewandelt und die ganze Stadt erleuchtet. Weil der gewaltige Donner sofort dem Blitz folgte, und es klang, als wenn ein Pelotonsfeuer gehört wird, so mußte man fürchten, daß das Gewitter irgendwo bei uns eingeschlagen habe. Viele sahen von den Markt- und von den Münstertürmen während des Blitzes mehrere leuchtende Kugeln auf den Dächern herunterrollen und zur Erde sinken; allein, da man nach angestellter Untersuchung nirgends Feuer erblickte, so blieb Alles in Ruhe. Es war daher erschütternd, als gegen 11 Uhr der Schreckensruf: Feuer! durch die Straßen drang. Der Blitz hatte den Marktturm getroffen und das Feuer glomm still fort, bis der Thurmwächter es entdeckte. Die außerordentliche Thätigkeit der Bürger dämpfte es sofort, so schwierig es auch war. Hätte die Flamme sich nur etwas entwickeln können und den Zugang versperrt, unsere halbe Stadt wäre bei dem Sturm in Asche verwandelt worden. (S. C.)

Württemberg. Stuttgart. [A. d. 150. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Febr. Nach dem „S. M.“] Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Beantwortung der beiden Fragen: „1) Wie in Friedenszeiten das aktive Heer geschaffen und in dem bundesmäßigen Bestande erhalten werden soll, 2) welche Vorkehrungen zu treffen seien, um bei gestörtem Frieden über eine Verstärkung der Heeresmacht durch eine Landwehr gebieten zu können?“ Die Grundzüge desselben sind folgende: „1) Jeder Württemberger, mit wenigen gesetzlich bestimmten Ausnahmen, ist vom zurückgelegten zwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Lebensjahre, mithin zwölf Jahre, kriegsdienstpflichtig. 2) Bei vorhandener Tauglichkeit hat er dieser Verpflichtung, wenn das Loos ihn trifft, durch 6-jährigen Dienst in dem aktiven Militär Genüge zu leisten; die übrigen 6 Jahre bleibt er der Landwehr zugetheilt, welcher der von der Einreihung zum aktiven Militär durch das Loos Befreite 12 Jahre lang angehört. 3) Die Landwehr theilt sich nach dem Lebensalter der Pflichtigen in zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot besteht aus den vier jüngsten Altersklassen der von der Einreihung in das aktive Militär Befreitgebliebenen und den Ersatzulanten der beiden letzten Jahre; das zweite Aufgebot begreift die acht weiter rückwärts liegenden Altersklassen der nicht im aktiven Militär Gehandenen und die Ersatzulanten des dritten, vierten, fünften und sechsten Jahrgangs. Aus beiden Aufgeboten werden in ein drittes Aufgebot gesetzlich bestimmte Kategorien der Landwehrmänner zurückgestellt. 4) Im Frieden befindet sich die Landwehr, nach Altersklassen, in ihren bürgerlichen Verhältnissen unbearbeitet, in der Heimath; sie ist demnach nur eine nach Altersklassen im Voraus designirte Landesreserve und der Ausdruck „Landwehr“ ist Kürze halber und darum gebraucht worden, weil schon die früheren Rekrutierungsgesetze die im Kriege außerordentlicher Weise aufgerufene Streitmacht „Landwehr“ genannt haben. 5) Der Aufruf der Landwehr nach Altersklassen und Aufgeboten erfolgt, den Fall des §. 89 der Verfassungsurkunde ausgenommen, durch ein besonderes Gesetz. 6) Stellvertretung in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht ist auch ferner gestattet. Wird sie gegen die Einreihung in das aktive Militär gewählt, so befreit sie nicht von der Landwehr, deren erstem Aufgebot der Einsteller gleich seinen andern, durch das Loos Befreiten Altersgenossen anheimfällt; will für den Landwehrdienst ein Ersatzmann gestellt werden, so darf dieser nicht mehr zur Landwehr pflichtig seyn.“ — Die Kommission stellte sich zunächst die Frage, ob das bisherige System der Aushebung, welches auch der Gesetzentwurf festhält, wonach nicht die Gesamtzahl der männlichen dienstfähigen Jugend, sondern nur ein Theil derselben für das aktive Heer durch das Loos ausgehoben wird, auch fernerhin beizubehalten sey, und entscheidet sich hierfür bejahend, weshalb sie auch den Antrag stellte, dieses im Gesetzentwurfe festgehaltene System ferner beizubehalten. Hr. v. Böllwarth: Das dem Entwurfe zu Grunde liegende System über die Bildung einer Landwehr könne seinem Zwecke nicht entsprechen, indem in dem Entwurfe keinerlei Elemente zu ihrer taktischen Bildung gelegt seyen. Es könne nicht in seiner Aufgabe liegen, ein neues Landwehrsystern vorzuschlagen, aber die Bitte an die Regierung um Einbringung eines neuen Gesetzentwurfs in Beziehung auf ein erweitertes Landwehrsystern werde begründet erscheinen, worüber er sich auf seine dem Kommissionsberichte angehängte Aeußerung beziehe. Hiernach werde die Gesamtzahl der männlichen Jugend nach und nach dem aktiven Heere eingereicht und erst nach erhaltener militärischer Ausbildung der Landwehr zugewiesen. Eben so wenig könne er sich mit dem Einheitsystern des Entwurfs vereinigen: es solle vielmehr bei der Nothwendigkeit einer regen Theilnahme der gebildeten Klasse an dem Waffendienste und bei der Nothwendigkeit, tüchtige Führer für die Landwehr zu gewinnen, jede Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs und jede Vertretung in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht aufgehoben, dagegen Jedem, der die Kosten seiner Bekleidung und Ernährung aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag, gestattet werden, daß er sich vor der Aushebung seiner Altersklasse bei einer selbstgewählten Waffe zu einjähriger Erfüllung seiner Kriegsdienstpflicht mit der Wiltung anmelde, daß er nachher sogleich in die Landwehr übergehe. In dieser Beziehung berief sich der Redner auf die Einrichtung im preuß. Wehrsystern, welche sich indessen als trefflich bewährt habe. Seine Ansichten seyen im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes und der gebildeten Stände begründet. In England und Frankreich höre man keine Klagen der Stände über großen

menichten nicht die Rede seyn — in seiner Ehefrau nur das Weib! — Er verlangt, daß das Antlitz, das er am vorhergehenden Abend vielleicht angespien, freundlich lächle; daß die Arme, die seine rucklose Hand mit schmerzlichen Streichen überhäuft, ihn liebe; daß die noch vor wenigen Stunden von ihm Herabgewürdigte ihn als besorgte Hausfrau pflege. Armes, unglückseliges Weib! Werwahrloste Kinder, was soll aus euch werden? Schande, dreimal Schande über solchen Mann! Wehe, dreimal Wehe über ihn, wenn einst, aber zu spät, und sey es nur in der Todesstunde, sein Gewissen erwacht. Schon erscheinst du vor dem Richterstuhle des Unerforschlichen, den du in der Tollheit deines Herzens unter dem Beistande deiner Sauffumpene weggewipelt hast. Du erleidest den Tod, den die Sünde in die Welt gebracht, und erblickst in feurigen Buchstaben über dem Thron des Gerechten: „Wie ihr messet, so soll euch wieder gemessen werden!“ Wehklagend folgen deinem Leichenzuge Kinder und Weib mit in der Brust ersticktem Fluche über dich; du hast sie nach langen Leiden, die sie erlebt, an den Bettelstab gebracht. Dein Haus hast du geschändet, deinen Kindern Aergerniß gegeben, du warst ihnen selbst ein Vorbild zum Schrecken; dein Weib ist durch langes Trübsal krank und stich: sie kann den unmündigen Kindern nicht mehr Pflegerin und Nährerin seyn. Das Alles hast du verschuldet. Wie verächtlich war dein Leben, wie nichtswürdig dein Thun. Niemand weicht dir beim Dahinscheiden eine Thräne der Wehmuth. Wohl, dreimal wohl, daß der Kobold nicht mehr in Haus und Nachbarschaft spukt. Gott

Aufwand für das Militärwesen, ebenso wenig in Preußen; diese kommen nur in kleinen Staaten vor, weil man dort für die großen Opfer, welche das Militär erheische, den gehörigen Schutz nicht finde. In der Gleichförmigkeit eines deutschen Wehrsysterns liege der größte Schutz für die Sicherheit Deutschlands. Er beantrage daher, die Regierung zu bitten, dieselbe möchte bei dem deutschen Bunde dahin wirken, daß in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten ein möglichst gleichartiges Wehrsystern eingeführt werde, und daß, falls dies nicht bewerkstelligt werden könnte, eine Verständigung mit den andern deutschen Staaten, welche mit Württemberg das achte Armeecorps bilden, über ein gemeinschaftliches Wehrsystern herbeigeführt werde. Direktor (im Kriegeministerium) v. Götz: Es handle sich nicht davon, ein Ideal einer Wehrverfassung aufzustellen, wie dies der Hr. v. Böllwarth beabsichtige; er ehre dessen Gesinnungen und die Motive, aus welchen sie hervorgegangen seyen. Der Gesetzentwurf wolle keineswegs neben dem bundesmäßigen, aktiven Heere eine Landwehr aufstellen, sondern nur neben demselben eine Anstalt errichten, wodurch die Mittel geschaffen werden, im Kriege die Heeresmacht zu verstärken und deren Verluste zu ersetzen. Es sollen die Staatsbürger durch letztere Anstalt in ihren bürgerlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt werden, auch keine neuen Ausgaben hierdurch entstehen. Der Gesetzentwurf wolle nur die Mittel gesetzlich feststellen, welche im Falle des §. 89 der Verfassungsurkunde zur Anwendung kommen sollen. (S. f.)

Belgien.

— Nach einer Mittheilung im „Moniteur belge“ wird der Ingenieur Simon nachstens mit ungefähr 60 Handwerkern aller Art nach Guatemala abgehen, wo bekanntlich ein in Belgien gebildeter Verein eine Kolonie zu begründen beabsichtigt. Bis sich europäische Auswanderer für die Unternehmung finden, sollen einweilen Neger und Indianer als Arbeiter benutzt werden. Die Theilhaber versäumen jedoch eben so wenig, wie andere Spekulant dieser Art, durch Anpreisungen ihrer vortheilhaften Einrichtungen und durch pompaste Beschreibungen der zu erwartenden Vortheile wo möglich arme Arbeiter aus Europa für die Ausführung ihres Plans zu gewinnen.

Brüssel, 11. Febr. Während Belgien gern eine vermittelnde Rolle zwischen Frankreich und Deutschland als seine Hauptaufgabe angesehen hätte und diese nicht gegen eine willenslose Abhängigkeit von einem davon geben wollte, hatte Frankreich gerade diese Abhängigkeit zunächst zum Zweck. Von der Unversöhnlichkeit dieser Gegensätze hat sich, wie versichert wird, endlich eine hohe Person überzeugt, der man bis dahin eine besondere Vorliebe für die Idee einer Zollvereinigung mit Frankreich zugeschrieben. Gleichzeitig hiermit geschahen die Schritte, um freundschaftliche Verhältnisse mit Rußland anzuknüpfen, so daß man den gegenwärtigen Zeitpunkt wohl als einen Wendepunkt in der belgischen Politik ansehen dürfte. Was die letztgenannten Schritte betrifft, so haben sich besonders Preußen und Oesterreich bereitwillig gezeigt, dazu behülflich zu seyn; England weniger. Eine Hauptschwierigkeit bildet indessen die Anwesenheit des Generals Skrypnezki in Belgien. — Von einer andern Seite erhalten wir folgendes Schreiben: „Die in London eingeleiteten Unterhandlungen wegen der Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse zwischen dem russischen und dem belgischen Kabinete haben, trotz der von Brüssel aus angetragenen Pensionirung des Generals Skrypnezki nicht den erwünschten Fortgang; wenigstens ertheilte Hr. v. Brunnow dem Lord Aberdeen in dieser Sache eine ausweichende Antwort, die einer Ablehnung gleichkommen dürfte.“ (N. 3.)

Frankreich.

St. Paris, 16. Febr. (Korresp.) Der Minister des Innern hatte gestern den Gesetzentwurf über die Fonds für geheime Ausgaben durch folgende Worte eingeleitet: Meine Herren! Auf Geheiß des Königs kommen wir, für das Jahr 1843 den außerordentlichen Kredit, der jedes Jahr für die Bedürfnisse der geheimen Polizei erforderlich ist, zu verlangen. In der letzten Session hatte Ihre Kommission in ihrem Berichte den Wunsch ausgedrückt, daß die für die Ausgaben der geheimen Polizei benötigten Kredite in einen einzigen Artikel vereinigt und ganz in das gewöhnliche Ausgabenbudget übertragen würden. Gegen diesen Wunsch sind starke Einwände gemacht worden, und wir glaubten nicht, ihn verwirklichen zu können. In jedem Falle hätte derselbe nur im Budget von 1844 seine Anwendung finden können. Das Budget von 1843 enthält für die Polizeiausgaben nur den gewöhnlichen Kredit von 932,000 Fr. Wir sind daher genöthigt, durch ein besonderes Gesetz die nachträgliche (complément de ressources) Hülfquelle, welche die Interessen des Staatsdienstes erheischt, zu fordern. Wir fordern eine Million, wie in den vergangenen Jahren. Während des letztverflossenen Jahres hat im Lande eine tiefe Kube geherrscht, keine Störung, keine Bewegung haben den so schnellen Fortschritt des allgemeinen Gedeihens gehemmt. Die bösen Leidenschaften sind jedoch nicht erloschen, alle verbrecherischen Pläne sind nicht aufgegeben. Eine thätige Wachsamkeit kann allein die Ruhe der Gesellschaft aufrecht halten, und sie vor unglücklichen Möglichkeiten bewahren (des funestes chances). Seit dem schrecklichen Unglück, welches durch den Tod des Herzogs von Orleans Frankreich betroffen hat, ist diese Wachsamkeit mehr als je nöthig. Wir würden frohbar seyn, wenn wir von Ihnen nicht die Mittel verlangten, jene Wachsamkeit in ihrem ganzen Umfang auszuüben. Wir haben das Vertrauen, daß Sie uns solche nicht versagen werden. Die Summe von einer Million ist keine hinreichende für die unumgänglichen Bedürfnisse des Staatsdienstes. Im Jahr 1841, als bedenkliche Unordnungen die ganze Sorgfalt der Regierung in Anspruch nahmen, waren nachträgliche Kredite von 300,000 Franken unumgänglich nöthig. Wir glau-

sey seiner armen Seele gnädig! Das ist's, was man hört. Du hättest ein glücklicher Mensch seyn können. So hast du im ewigen Herzenleide, immer mehr oder weniger deiner Vernunft beraubt, alles Christenthum vergriffen gelebt, im Leben verachtet, im Tode von Niemand betrauert, von Niemand vermist, als etwa von den Gassenjungen, denen du gleich einem mit Lumpen bedeckten Strohmänn, von Innen und Außen bespödel, zur Kurzweil dientest. So dein besetztes, kurzes Leben, so dein brennender Tod!

Philantropos.

Verschiedenes.

Bern, 10. Februar. Letzten Montag brachte man aus der Umgegend von Bern einen Zweig mit Kirschendrüthen in die Stadt. Halle, 12. Februar. Am 9. v. M. verschied der Senior der hiesigen Universität, geheimer Hofrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. Voigtel, nach kurzem Krankenlager.

— Von Hrn. v. Lammenais wird ein neues Werk erwartet, welches die Paroles d'un croyant noch weit überbieten soll. Das Ganze, eine philosophisch-satirische Auseinandersetzung seines Systems, ist in den Mythen Zoroasters gehüllt. Die Güter der guten und der bösen Geister wechseln mit einander, nach Art der griechischen Tragödie. Die guten Geister loben und erzählen die ewigen und weisen Geheiß, nach denen das höchste Wesen die Schicksale der Welt lenkt; — die bösen Geister verspotten und geißeln alle Laster, Mängel und Gebrechen der menschlichen Gesellschaft.

ben, im Jahr 1842 genügt für unsere Aufgabe der Kredit, den wir heute verlangen. Wir hoffen, daß es uns im Jahr 1843 gelingen wird, denselben Erfolg zu erzielen." — Hr. Espinasse verfaßt in der gestrigen Deputirtenkammersitzung 4 Bittschriften, welche die Freilassung des Infanten Don Carlos begehren. (Die Bittsteller bezeichnen den Don Carlos als den „von Gott geliebten König“). Der Berichterstatter hatte auf die Tagesordnung angetragen. Hr. Espinasse erklärte sich gegen den Uebergang zur Tagesordnung, allein die Kammer theilte die Meinung des Berichterstatters. Ein Bittsteller möchte, daß zur Abstellung der Noth ein großes Hospital für beide Geschlechter errichtet werden sollte. — Die Abtheilungen der Deputirtenkammer haben heute, in Fortsetzung ihrer Prüfungen des Budgets, u. A. mit den Ausgaben des Kriegsministeriums sich beschäftigt. Die verschiedenen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für den Dienst im J. 1844 belaufen sich auf die Summe von 341,579,996 Fr. Die Vermehrung für das nächste Rechnungsjahr beträgt 10,999,204 Fr. Die Ausgaben für den Dienst in Frankreich sind auf 237,267,555 Franken, die für Algerien auf 69,512,441 Fr. veranschlagt; für außerordentliche Ausgaben sind 34,800,000 Fr. angeführt. — Der allgemeine Effectivstand des Heeres, der im Jahr 1841 493,741 Mann und 110,996 Pferde betragen hatte, reduzirte sich zuerst auf 433,670 Mann und 97,448 Pferde, hernach auf 344,000 Mann und 84,288 Pferde für das 1843er Budget.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Der Buchhändler Richard Carlisle, bekannt als politischer Radikaler und in religiöser Hinsicht als Rationalist und Lügner der biblischen Wunder, ist gestorben. Um seiner Ansicht willen hatte er neunjährige Gefangenschaft erstanden.

London, 14. Febr. In der gestrigen Unterhausung wurde noch der Antrag des Schatzkammerkanzlers wegen Bezahlung der in den Händen von bona fide-Inhabern befindlichen gefälschten Schatzkammercheine, genehmigt. Darauf stellte, wie er es angezeigt, Lord Howick [Whig, ältester Sohn Carl Grey's und eine Zeit lang Staatssekretär für's Kriegswesen unter der letzten Whigverwaltung] seinen Antrag „daß das Haus sich in ein Komitee des ganzen Hauses (zum Zweck der in's Einzelne gehenden Berathung) bilden solle, um die Bezugnahme in der Königin Rede auf den anhaltend gedrückten Zustand der fabrizirenden Industrie mit der Absicht in Erwägung zu nehmen, um zu bestimmen, ob nicht ein legislatives Eintreten zur helfenden Erleichterung des Volkes nothwendig sey." Lord Howick's ausführlicher Motivirungsbericht, in welchem er namentlich auf Erleichterungen im Zollsysteme des Landes drang, gab eine düstere Ueberschau der fast durch alle Zweige des gewerblichen Lebens gehenden Bedrängniß. Hr. Gladstone (Mitglied der Peel'schen Administration als Vizepräsident des Handelsdirektoriums) sprach nicht sowohl gegen, als über Lord Howick's Antrag, bestritt indessen viele Behauptungen Lord Howick's in dessen Motivirungsbegründung, namentlich insofern der Antragsteller eine Aufhebung der Kornpreise beziele, wofür er, wie Hr. Gladstone meint, die Nothwendigkeit nicht bewiesen habe; ein Wechsel in den Kornpreisen würde, nach Hr. Gladstone's Ansicht, von den wichtigsten und ernstlichsten Unglücksfolgen für die englischen Handels, nicht minder wie für die Landwirthschaftsinteressen begleitet seyn. Hr. Labouchère erklärte sich für Lord Howick's Antrag, Hr. Ferrand dagegen sprach viel vom Unheil auf die Ausdehnung der Handelsfreiheitsprinzipien, welchen selbst Sir R. Peel zu viel nachgebe. — In der heutigen Unterhausung wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und dauerten noch beim Postabgang. Zu Anfang seiner heutigen Sitzung beschloß das Unterhaus einhellig, auf den diesjährigen Regierungsantrag, ein Dankvotum an die See- und Landstreitkräfte in China für deren Dienste im nun beendigten Kriege.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 7. Febr. Der russischen Gesandtschaft fehlte zeltlich ein Agent, wie er jeder der übrigen größern diplomatischen Missionen am päpstlichen Hofe für ein rasches Unterhandeln beigegeben ist. Der durch die fortbestehenden Differenzen verwickelte Rapport hat auch für die russische Gesandtschaft eine Agentie nöthig gemacht. Sie ist dem Signor Bescovall übertragen. Derselbe ist von St. Petersburg, wohin er Depeschen überbrachte, vor Kurzem als Expresse hierher zurückgekommen. In Betreff der eingegangenen neuesten Resolutionen aus St. Petersburg scheint gewiß, daß der Papst gegen alle vom Kaiser Nikolaus gemachten kirchlichen Neuerungen aufs Entschiedenste fortprotestirt und jedes Ansuchen zu einem enblichen Ausgleich zurückgewiesen hat, insofern derselbe eine Restitution des früheren Status quo der kirchlichen Dinge in Polen und Rußland ausschließt. — Vom 8. Einer kurzen Reihe schöner Wintertage ist der zerstörendste Landregen gefolgt. Von nah und fern geben aus den verschiedenen Provinzen sehr betrübende Nachrichten über die Wassererschörungen ein. In Folge derselben sind auch die Fahrstraßen aufgewühlt und fast unwegsam geworden und die direkte Verbindung der nächsten Marken mit der Hauptstadt dergestalt erschwert, daß die nöthigsten Lebensmittel von dorther immer seltener ankommen und jetzt schon ungemein hoch im Preise gestiegen sind. Die Nordpost trifft oft anderthalb Tage zu spät ein. Die Lage der Stadt Rom selber ist in diesem Augenblicke eine sehr widerwärtige; denn der durch stündliche Regengüsse angeschwollene Tiber hat einen so großen Wasserüberfluß in sein bewohntes und unbewohntes Flußgebiet hin entsandt, wie sich ihrer keiner der jetzt lebenden Einwohner erinnert. (A. 3.)

Niederlande.

Durch kön. Beschluß vom 12. Jan. erhält die niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Rotterdam bedeutende Erweiterungen. Ihr Kapital soll auf

3 Millionen Gulden in 6000 Aktien auf den Namen vertheilt, erhöht, und ihre Verbindungen mit innern wie ausländischen Plätzen sollen ausgedehnt werden. — Einiges Aufsehen macht eine Entscheidung der zweiten Kammer. Ein Militärarzt (Gesundheitsoffizier) beklagte sich, daß die Regierung ihm den Abschied verweigere; der Ausschuß für Bittschriften trug auf Tagesordnung an, in Betracht, daß der Kammer in dem vorliegenden Fall rechtlich keine Einmischung zustehe. Hr. van Dam van Dijfelt aber bekämpfte das, und wurde darin von mehreren andern Mitgliedern unterstützt. Die Kammer entschied nun mit 30 gegen 26 Stimmen, daß das Gesuch in der Kanzlei niedergelegt, nicht aber auch dem Kriegsminister in Abschrift zugestellt werden soll. Viele wollen in diesen Beschlüssen einen Angriff auf die königl. Prerogative sehen, da die Grundgesetze bestimmen: „Der König ernennt die Offiziere zu Land und zur See und setzt sie ab nach Gemesen. Die Kammer hat zu viel oder zu wenig gethan: hielt sie sich kompetent in der Sache, so mußte sie Ausweise vom Kriegsminister fordern, wo nicht, zur Tagesordnung übergehen.

Preussische Monarchie.

Memel, 6. Febr. Der hiesige Landrath macht bekannt, von Seiten des kaiserl. russischen Gouvernements sey bestimmt worden, daß diejenigen preussischen Unterthanen, welche mit Legitimationscheinen der Landräthe nach Rußland kommen und nicht in der festgesetzten Frist oder über andere Gränzpunkte, als über diejenigen, über welche sie nach Rußland gekommen sind, nach Preußen zurückkehren, nie wieder über die Gränze nach Rußland eingelassen werden sollen, auch wenn sie auf's Neue mit Legitimationscheinen versehen worden seyn sollten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Febr. Der Chan von Chokand, Mohamed Ali, hatte im vorigen Jahr einen Gesandten hierher geschickt, der Mohamed Chaili hieß und von Geburt eine Afghane war. Mohamed Chaili wollte eben zu seinem Gebiete zurückkehren, als er hörte, der Chan von Bokhara, Noor Ullah, habe das Fürstenthum Chokand mit Krieg überzogen und Mohamed Ali sey mit seiner ganzen Familie getödtet worden. Die näheren Umstände werden nicht angegeben. So viel ist aber sicher, daß mit dem Tode des Chan das alte Ferghana, nach seiner modernen Hauptstadt Chokand geheissen, aufgehört hat, ein selbständiges Fürstenthum zu seyn; das Land ist mit Bokhara vereinigt worden, und zu Petersburg sind bereits bocharische Kupfermünzen, Pul genannt, wovon 16 auf eine Tanka gehen, angekommen, die aus den zu Chokand eroberten Kanonen geschlagen wurden. Die Macht des Chans von Bokhara, welcher sich in der neuesten Zeit innig an Rußland angeschlossen hat, ist durch diese Eroberung bedeutend vermehrt worden.

St. Petersburg, 7. Febr. Zufolge höchsten Ukases, dem heiligen Synod am 20. v. M. ertheilt, ist der Erzbischof Antonius von Warschau zum Nachfolger des abgesehenen Metropolitens Seraphim in allen von dem Verewigten bekleideten Chargen ernannt. (Berl. Nachr.)

Schweiz.

Genf. Einem Berichte im „Bernser Blatt" entnehmen wir folgende Einzelheiten: Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmglocke gekläutert; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Kaserne bei dem neuen Thore (gegen Carouge). Der Posten bei dem Thore Cornavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Korporal, wurde entwaftet; das Thor von Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfalls genommen, aber später von einer Kompagnie Milizen vom Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulverhauses bemächtigen. Allein ein Ploton der Garnison hielt fest und gab ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Todte und Verwundete auf dem Plage. Man sagt, Major Journier (von der Regierungspartei) sey getödtet. Die Regierung hat sich auf dem Rathhause permanent erklärt. Weder auf der einen noch auf der andern Seite scheint man der eigenen Sache sicher zu seyn. Als die Leiter des Aufstandes nennt man die H. James, Jazy und Milliet; jedoch ist dieses sehr ungewiß, man sieht sie nirgends. Es ist wohl möglich, daß der Aufstand improvisirt ist. Aus einer andern Korrespondenz erfahren wir, daß unter den Gebliebenen wirklich Major Journier sich befindet, und daß Staatsrath Boiffier de la Rive durch einen Dolchstoß verwundet, und wiewohl Anfangs die Wunde nicht gefährlich geschienen habe, gestorben sey.

Das „Journal de Genève" vom 14. schließt seinen sehr kurzen Bericht über die Vorfälle mit Folgendem: Endlich um 3 Uhr Abends nach verschiedenen Unterhandlungen ist alles zur Ordnung zurückgekehrt, die Barrikaden sind verschwunden, die Zirkulation ist auf allen Punkten wieder hergestellt. Ein Polizeikommissär, von Trommlern begleitet, durchzog die Stadt, um eine Proklamation des Staatsraths zu verlesen, welche das Aufhören der Unruhen verkündet und die Absicht des Staatsraths ausdrückt, dem großen Rath eine vollkommene Amnestie des Geschehenen vorzuschlagen. — Der Nouvelliste schreibt: Lausanne, 15. Febr. Morgens. Man meldet, daß in Genf gestern Abend um 3 1/2 Uhr Alles fertig wurde. Die Regierung hat in einer Proklamation Amnestie des Vorgefallenen versprochen und Alles ist in die gewöhnliche Ordnung zurückgekehrt. (Basl. Z.)

Baden.

Rastatt, 10. Jan. Bürgermeister Lupp zu Ettlingenweiler hat sich während seiner Diensthührung durch eine außergewöhnliche Thätigkeit in Ganbha-

(Pressefreiheit.) Lord Malesworth, der am Hofe zu Kopenhagen englischer Gesandter war, ließ gegen das Ende des vorliegenden Jahrhunderts ein schätzbares Werk über Dänemark drucken. Er äußerte sich darin unter Anderm über das willkürliche Verfahren der dänischen Regierung mit der Freimüthigkeit eines Engländers. Der damals regierende König von Dänemark fand sich durch einige Bemerkungen des Verfassers beleidigt und befaßl seinem Gesandten, dem König Wilhelm III. darüber Beschwerde zu führen. „Was soll ich thun?" sagte Wilhelm. — „Sie," antwortete der dänische Gesandte, „wenn Sie bel'm Könige, meinem Herrn, über eine ähnliche Beleidigung sich beschwerten, so würde er Ihnen den Kopf des Schriftstellers überschicken." — Das will und kann ich nicht thun," versetzte der König: „wenn Sie es aber verlangen, so soll der Verfasser das, was Sie mir so eben sagten, in der zweiten Ausgabe seines Werkes noch mit aufnehmen." —

Deffentliche Blätter erzählen, den Auswanderern, welche neulich von Hamburg nach Neuseeland abfahren, sey, bevor sie an Bord gingen, ein englischer Geistlicher mit der Erklärung entgegengetreten, sie könnten nicht in See steh'n, bevor sie nicht sämtlich getraut seyen. Die armen Leute — Schwaben, Bayern, Hannoveraner, Preußen — mußten sich gefallen lassen, die erste beste Person zu heirathen. — Wann wird endlich etwas geschehen, um dem immer greller hervortretenden Auswanderungsunfug zu steuern?

Auf dem letzten Maskenball im königl. Hoftheater zu München wollte ein Herr einer anwesenden weiblichen Maske Gefrorenes kaufen. „A Sie", sagte die Maske, „gebens ma den Zwölfer, id ma liba, als was Gfrorens." (Nur nobel!)

Die große Orgel in der St. Guskirche zu Paris wird jetzt wieder hergestellt. Sie wird nach ihrer Vollenbung das größte verartige Instrument in Europa seyn und sechs vollständige Klaviaturen, 78 Register, 6000 Pfeifen und 18 Spiele für die Pedalklaviaturen enthalten.

*** Theresa Milanollo.**

„Gib' die Legionen mir, Barus, die Legionen!"
So rief Augustus einst, der Herr der Welt,
Als Romas Adler auf dem Welterfeld
Zerrümmert lag vom Arme der Teutonen.

Er rief umsonst! Und hätt' er Scipionen,
Hätt' er zu Hunderten sie hingestellt,
Sein letzter Wunsch, er war ihm doch vergällt:
Rom zwang die Deutschen nicht, nicht die Teutonen!

Wie anders jetzt! Ein Mädchen kommt, ein Kind,
Es trägt nicht Schwert, trägt Lanze nicht, noch Schild,
Thut seinen Leib in rauhes Erz nicht schließen;

Ein Stäbchen nur, zu winken sanft und lind,
Ein Blick des Auges, ernst und doch so mild,
Und Deutschland liegt zu eines Kindes Füßen!

Singedicht.

Froh bin ich, durch zu seyn durch das Gedräng' im Leben,
Und möchte nicht hinein mich noch einmal begeben.
Noch minder möcht' ich nicht darin gewesen seyn,
Noch Einen hindern, der auch einmal will hinein.
Geh' nur hinein, mein Sohn, hilf durch dir, wie du kannst;
Und wenn du kommst heraus, laß' seh'n, was du gewannst!

Fr. Rückert.

bung einer guten Ordnung in der Verwaltung und Polizei um die dortige Gemein- de verdient gemacht, was anmit zu ehrender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

* Bannenthal, bei Wiesenbach, 16. Febr. *) (Korresp.) Wo nehmen wir Kartoffeln her, fragen sich jetzt Viele in unserm Lande, um uns und den Unfrigen das Leben zu erhalten? Diese Worte werden bei Manchen Verwunderung erregen und für ungegründet gehalten werden. Die Begründung ihrer Wahrheit sey kurz: Kartoffeln hat es im vorigen Jahre im Allgemeinen wenig gegeben, am wenigsten nach Verhältnis bei dem armen Manne, der, nachdem er erst dem Wohlhabenden geholfen, an die Bestellung seines Stückchens Acker, wenn er je ein solches hatte, denken konnte — und der jetzt gerne arbeiten möchte, wenn er nur Aufforderung dazu erhielte; aber auch der Reiche schränkt sich ein und leistet die Arbeit, des Dreschens z. B., die in diesem Winter ohnehin nicht bedeutend ist, mit den Seinigen. Der Tagelöhner hat also in diesem Winter den Verdienst nicht, wie bisher, aber hat er auch sein Geld in der Hand, so muß er doch nicht selten von einem mit Kartoffeln angefüllten Keller leer abziehen, weil der Eigentümer später auf größeren Gewinn hofft. Welches wird nun das Loos des Armen? Viele rebliche, aber arme Familienväter hat man schon sprechen hören, so lange wir mit den Unfrigen Kartoffeln zu essen haben, sind wir zufrieden, geht aber diese Quelle der Lebenserhaltung aus, so ergreifen wir eber jedes Mittel, uns Nahrung zu verschaffen, als mit den Unfrigen

*) Die N. d. R. Ztg. ist vom Einsender um die Aufnahme des obigen (im Abdruck etwas gekürzten) Aufsatzes „im Namen der leidenden Menschen“ angegangen worden.

gen dem Hungertode und Preis zu geben. Muß in solchem Verhältnisse nicht auch an dem Rebliehen das Sprichwort sich bewahrheiten: „Noth lehrt stehlen?“ Ein solch verzweifelter Entschluß kann aber leicht sehr nachtheilige Folgen für die Zukunft haben, indem der Diebstahl, mit der Zeit auch ohne Noth, als Erwerbsmittel auf die Nachkommenschaft eines solchen Familienvaters sich vererben kann, woraus weder für den Staat, noch für die Kirche Heil entspringt. Nehmen wir dazu noch die armen Wittwen und Waisen, die mit ihren, aus dem Almosen erhaltenen Kreuzen vergebens nach dem bescheidensten aller Nahrungsmittel, nach Kartoffeln sich umsehen, so ist das Raas der Noth voll und es wird gehäuft bis zur Ernte. Die Abhilfe ist leicht. Entweder sind es edle Menschenfreunde oder die hohe Regierung. Volksfreunde gibt es ja genug in unserm Lande, wie wir so oft hören und lesen können. Mögen sie zusammen- treten, um auch für die hungernden Brüder zu sorgen. Oder es ist die hohe Regierung, die hier wohlthätig einschreitet. In jeder Hinsicht ist es aber das beste Mittel, wann hie und da in den Amtsbezirken Kartoffeln aufgekauft werden, um sie nach Bedarf an Dürstige abzugeben, an arme Wittwen und Waisen unentgeltlich, an Arbeitsfähige aber, je nach Verhältnis, um den ganzen oder halben Preis, den sie im Frühjahr oder Sommer zu entrichten haben. Nothwendig ist in dieser außerordentlichen Zeit eine solche außerordentliche Vorkehr, da überdies den armen Leuten durch die Lehnablösung alle Gelegenheit genom- men ist, gegen spätere Bezahlung Nahrungsmittel sich zu verschaffen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k l o t.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 20. Febr. (mit allgemein auf- gehobenem Abonnement): Humoristisch-musikalische Soiree, arrangirt von Dr. F. Wiest.

Dienstag, 21. Febr.: Der Reifekommiß, Lustspiel in zwei Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe. Hierauf zum ersten Male: Doktor Robin, Lustspiel in einem Aufzuge, nach dem Franz. von L. v. G.

[531.3] Karlsruhe. (Museum, Generalversammlung.) Die verehrlichen Mit- glieder werden zu einer,

Mittwoch, den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

im großen Saale stattfindenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Ueber den zu beratenden Gegenstand ist im Lesezimmer ein Vortrag aufgelegt.

Karlsruhe, den 8. Febr. 1843.

Die Museumskommission.

Literarische Anzeige.

[712.2] Karlsruhe. Im artistischen Institut, F. Gutsch & Napp, in Karlsruhe erscheint in diesen Tagen

Größnetes

Narren = Turney,

ein Zeit-, Tags- und Stundenblatt von einer Gesellschaft Studengelehrter u. bildender Künstler in Vers und Prosa verfaßt und mit verschiedenen Schnitten in Holz und Stein geziert.

Jedemal erscheint ein halber Bogen auf schönem Lumpenpapier und zwar an den Tagen:

Donnerstag, 23. Februar,

Sonntag, 26. "

Montag, 27. "

Dienstag, 28. "

Auf zehn Exemplare wird keines gratis gegeben, vielmehr ist dieser Preis für das Ganze 36 Kr., für 25 Exemplare 12 fl. 30 Kr. für 50 Exemplare 20 fl.

Man bittet bei der immer wachsenden Zunahme der Nartheit um gefälligen Zuwachs der Abnahme des Blattes.

[711.4] Karlsruhe. (Haus zu verkaufen oder zu vermieten.) Das zweifelhändige Wohnhaus, Amalienstraße Nr. 29, ist zu verkaufen oder zu vermieten auf den 23. Juli 1843. Näheres zu erfragen Stephanienstraße Nr. 72.

[681.2] Kandel. (Mühl- u. Güterversteigerung.) Mittwoch, den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Kälzheim im Gasthause zur Krone, läßt Hr. Valentin Joh. Hoffmann, Müller in Kälzheim, auf fünf Jahresterminen in Eigenthum öffentlich versteigern:

Seine bei Kälzheim gelegene Mühle, die Obermühle genannt, bestehend in drei Mahl-, einem Schälgang, drei Delpressen, einer Gans- reibe, einer Gypsmühle, Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen und übrigen Zugehörungen, nebst dabei liegenden 2 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesen.

Der Bach, worauf die Mühle steht, hat zu jeder Zeit hinreichendes Wasser, um das Geschäft fortwährend betreiben zu können.

Kandel, 16. Febr. 1843.

Weigel, Notar.

[671.3] Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) Da die am 22., 23. und 25. August v. J. vorgenom- menen Versteigerungen der zur Verlassenschafts- masse des Freiherrn Lambert von Schauenburg- Diebold in Oaisbach gehörigen Liegenschaften von der Oberverwaltungsbehörde nicht genehmigt wurden, so werden solche einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1. Am Montag, den 13. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Pfing in Ottenhöfen, im Amtsbezirk Nchern:

1) Ein Hofgut in seebacher Gemarkung, bestehend in:

a) einer einhöfigen Wohnhausung, Scheuer, Stallung, Keller und Schopf unter einem Dache,

b) 6 Morgen Ackerfeld,

c) 10 1/2 Tauen Wiesen,

d) 7 Morgen Wildberg,

e) 15 Ruthen Garten,

f) 180 Ruthen Hofraum, g) einem Fischerrecht, endlich 2) 420 Morgen 314 Ruthen Wiesen in Verbindung mit diesem Hofgut, in 7 Abtheilungen, Angebot 50,396 fl.

II. Am Dienstag, den 14. März d. J.:

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum grünen Baum in Ueloffen:

2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt ge- nannt, urloffer Banns, Angebot 700 fl.

III. Am Mittwoch, den 15. März. d. J.:

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Dshen in Fernach:

1) 1/2 Tauen Wiesen auf der Mönchsmatt, fernacher Banns, Angebot 900 fl.

2) 3 Tauen Wiesen auf der Eichmatte, nußbacher Ge- markung, Angebot 3000 fl.

3) 1/2 Tauen allda, Angebot 500 fl.

4) 2 Morgen Acker bei'm Pfaffensteig, thiergartener Ge- markung, Angebot 900 fl.

Sobann wird die zur besagten Verlassenschaftsmasse ge- hörige Kunstmühle am obigen Tage, Vormittags 10 Uhr, im besagten Dshenwirthshause zu Eigenthum öffentlich ver- steigert.

Diese Mühle ist ganz massiv und neu von Stein gebaut und besteht:

1) In einem zweifelhändigen Wohnhause mit 2 geräumigen Kellern, 12 Zimmern, von denen 4 im ersten Stock, 4 im zweiten Stock und die übrigen sich unter dem Dache befinden.

Die ersten 8 Zimmer sind tapeziert, in jedem Stock befindet sich eine Küche, unter dem Dache eine Rauch- sammer und eine große Bühne zum Aufbewahren der Früchte, nebst den nöthigen Kästen.

In der hintern Hälfte des Gebäudes unter demsel- ben Dache befindet sich die Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, einer eisernen Fuß- und Schwingmühle.

Das ganze Werk wird durch ein Rad getrieben und ist durchgängig von Eisen.

Der Wasserbau ist ebenfalls ganz neu von Stein und mit eigenem Holz hergestellt.

2) In einem zum Betrieb einer Sägmühle hergerichteten, von Stein neu erbauten Hause.

3) Einem Defonomiegebäude mit 2 Stallungen, Scheuer, Futtergang, Heuboden, Keller, nebst 4 daran stoßen- den Schweinfällen.

4) Einem alten Mühlegebäude mit Wohnzimmer.

5) Einem Gemüsegarten.

Sämmtliche Realitäten umfassen einen Flächenraum von 1/2 Morgen und liegen im Renththal im Dorf Fernach, eine kleine Viertelstunde von Oberkirch entfernt, an der sehr frequenten Straße von Appenweier über Oberkirch nach Dyp- penau in die Wälder Peterethal, Griesbach u. über den Knie- bid nach Freudenstadt in's Königreich Württemberg, stößt einerseits an die Landstraße, andererseits an den Mühlbach und grundherrlich v. schauenburg'sches Eigenthum. An- schlag 40,000 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Verstei- gung eröffnet und können auch vor der Versteigerungstags- fahrt schon bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermö- genszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 8. Febr. 1843. Großh. bad. Amtsvorstand. Schußer.

[702.3] Nr. 3443. Pforzheim. (Schulden- liquidation.) Johannes Augustin von Elmendingen ist gestorben, mit seiner Familie nach Nordamerika aus- zuwandern.

Es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und haben dabei dessen etwaige Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen bei Ver-meidung des Rechtsnachtheils zu erscheinen, daß sonst sofort die Erlaubniß zur Auswanderung und Exportation des Ver- mögens ertheilt werden würde und man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verbleiben könnte.

Pforzheim, den 5. Febr. 1843. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[704.1] Nr. 4387. Rastatt. (Schuldenli- quidation.) Die Sebastian Wunsch'schen Eheleute von Oberndorf haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagsfahrt auf Montag, den 27. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dieser Tagsfahrt ihre Forderungen richtig zu stellen, mit dem Bemerkten, daß

sie sich die durch das Nichterscheinen für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 15. Febr. 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vd. Wolff,

Adv. jur.

[720.1] Nr. 733. Rastatt. (Fahndung.) Vom 31. v. M. auf den 1. d. M. wurden aus einem Zimmer der Kaserne dahier ein Paar blaue, ziemlich feine Drdo- nana's hosen entwendet, was ich Behufs der Fahndung auf die entwendeten Hosen und den noch unbekanntem Dieb zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rastatt, den 18. Febr. 1843.

Der Kommandeur des Regiments.

v. Pierron, Oberst.

[651.3] Nr. 1366. III. Zivilsenat. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der am 31. Mai vorigen Jahres, sub Nr. 5845, anberaum- ten Frist ihre in die Grund- und Pfandbücher nicht einge- tragenen, auch sonst nicht bekannten dinglichen Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarischen Ansprüche an die vormals freiherrlich von Bettendorff'schen Grundherr- schaften Gispheim und Gubigheim im Ganzen, oder an die damit verknüpften Rechte und Gerechtsame, ferner an die bei der grundherrlich von Bettendorff'schen Rentever- waltung Gispheim in Verwaltung gestandenen weiteren Ver- fügungen in den Gemeinden Kälzheim, Gispheim, Brehmen, Gumburg, Königheim, Implingen, Dittigheim, Dittwar, Ber- rolzheim, Laubersbach, Gerichthausen, Reibelsheim, Uispheim, Schönfeld, Deckfeld, Gubigheim und Unterschöpf, die Gebäude, Meiereien, Gärten, Acker, Wiesen, Weinbergen, Weiden, Ledungen, Waldungen, Schäfereien, Jagden, Fisch- teien, Lehen, Gärten, Zinsen, Zehnten und andere Gefälle, nebst Ablösungskapitalien im Einzelnen anzumelden unter- lassen haben, werden hierdurch mit ihrer Anmeldung ausge- schlossen, und es werden die lehenrechtlichen oder fideikom- missarischen Ansprüche, oder dinglichen Rechte derselben an die obenerwähnten Grundherrschaften im Verhältnis zum großherzoglichen Domänenfiskus für erloschen erklärt.

Verfügt Mannheim, den 4. Februar 1843.

Großh. bad. Hofgericht des Untertheinkreises.

v. Jagemann.

vd. Dttendorff.

[726.1] Karlsruhe. (An- zeige.) Turbot und Schollen sind frisch angekommen bei

C. F. Vierordt.

Staatspapiere.

Paris, 17. Febr. 3proz. konfol. 80. 35. 4proz. konf. 102. 90. 5proz. konfol. 121. 55. Bankaktien 3300. — Kanalaktien 1275. — St. Germaineisenbahnaktien 865. — Versäiler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer —. linkes Ufer —. Orleans Eisenbahnaktien 632. 50. Straß- burg-bad. Eisenbahnakt. 202. 50. Wg. 5proz. Anleihe — römische do. 106. Span. Akt. 24 1/2. Pass. — Reap. 106. 90. Frankfurt, 18. Februar.

	Prz.	Papier.	Geld.
Österreich. Metalliquesobligationen	5	—	111 1/2
" "	4	—	101 1/2
" "	3	—	78 1/2
" Bankaktien	—	1974	1972
" fl. 250 Loose bei Rothschild.	—	—	115 1/2
" fl. 500 Loose do.	—	—	145 1/2
" Beethmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
" do.	4 1/2	—	103 1/2
" do.	4 1/2	—	104 1/2
Preußen. Preuß. Staatsanleihe	3 1/2	—	93
" Prämienanleihe	—	—	100 1/2
Bayern. Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
Frankfurt. Obligationen	3 1/2	—	390 1/2
" Launssaktien ohne Div.	—	390 1/2	—
" Eisenbahnobligationen	4	—	102
" fl. 50 Loose bei Goll und S.	—	—	140
" fl. 50 Loose von 1840	—	—	51 1/2
" Rentenscheine	3 1/2	—	—
Darmstadt Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
" fl. 50 Loose	—	—	67 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	26 1/2
Nassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	96 1/2
" fl. 25 Loose	—	—	24
Holland. Integrale	2 1/2	54 1/2	54 1/2
Spanien. Aktienschuld m. 12 G.	5	16 1/2	16 1/2
" fl. 300 Lotterieloose Akt.	—	—	86 1/2
Polen. do. zu fl. 500	—	—	88 1/2

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 2 Gold al Marco . . . 373 — Friedrichsdor . . . 9 39 1/2 Laubthaler ganze . . . 2 43 Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54 Preuß. Thaler . . . 1 44 1/2 Randdudaten . . . 5 33 Fünfmarkenthaler . . . 2 20 20 Frankenstücke . . . 9 26 Hochhaltig Silber . . . 24 20 Engl. Guineen . . . 11 54 Gering u. mittelhaltig 24 12